

Pressemitteilung **Nummer 108/2008**

1. Juli 2008

Niedersächsischer Landtag beschließt neues Schulgesetz

Karl-Heinz Klare: „Gesamtschulen ergänzen das gegliederte Schulwesen in Niedersachsen“

Hannover. Der Niedersächsische Landtag hat heute ein neues Schulgesetz beschlossen. Unter bestimmten Bedingungen können ab dem Schuljahr 2009/10 neue Gesamtschulen in Niedersachsen gegründet werden. „Niedersachsen ist und bleibt das Land des vielfach differenzierten und gegliederten Schulsystems, das ausgerichtet ist auf die Förderung der vielfältigen Begabungen unserer Kinder und Jugendlichen. Und diese Vielfalt spiegelt sich wieder in unseren Hauptschulen, Realschule und Gymnasien, den zusammen organisierten Haupt- und Realschulen, den Integrierten Gesamtschulen, den Kooperativen Gesamtschulen, den zehn verschiedenen Förderschulformen sowie den Schulen in freier Trägerschaft. Mit unserem neuen Gesetz können jetzt zu den bereits bestehenden 60 Gesamtschulen weitere integrierte und kooperative Gesamtschulen hinzukommen, die die Vielfalt unserer Schullandschaft ergänzen“, erklärte der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Klare im Niedersächsischen Landtag.

Folgende drei Bedingungen müssen für die Errichtung einer neuen Gesamtschule erfüllt sein:

1. es muss ein nachhaltiger und qualifizierter Elternwille vorhanden sein und in einer Befragung nachgewiesen werden,
2. der Schulträger muss den Antrag auf Gründung einer Gesamtschule stellen sowie

3. Kinder müssen die Möglichkeit haben, weiterhin Schulen des gegliederten Schulsystems in zumutbarer Entfernung besuchen zu können.

Weiterhin hat der Niedersächsische Landtag schrittweise das Einschulungsalter in die Grundschule gesenkt. Dabei wird der Stichtag für die Schulpflicht in drei Schritten vom 30. Juni eines Jahres auf den 30. September verlegt. Um den Schulträgern und Eltern genügend Zeit zu lassen, sich auf die Veränderung einzustellen, sollen erstmalig 2010 Kinder schulpflichtig sein, die in diesem Jahr am 31. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, 2011 wird dann der Stichtag der 31. August sein und 2012 der 30. September. Außerdem enthält das neue Schulgesetz eine Nachfolgeregelung für das am 1. August 2009 auslaufende Berufsgrundbildungsjahr.